

Beschlussvorlage 01/2026/0094

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeine Ordnung	08.04.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	12.05.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2026		N
Rat der Stadt Melle	18.06.2026		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoyel

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hoyel wird **Herr Niklas Gronemeier** unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Gruppenführerlehrgangs zum **stellv. Ortsbrandmeister** der Ortsfeuerwehr Hoyel ernannt.

Strategisches Ziel 3

Handlungsschwerpunkt(e) 3.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle. Bürgerschaftliches Engagement bewerben, akquirieren sowie fördern und wertschätzend in die Gesellschaft der Kommune einbinden und halten.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Hoyel schlägt dem Rat vor, Herrn Niklas Gronemeier für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Gruppenführerlehrgangs zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hoyel zu ernennen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Beauftragung zur kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des stellv. Ortsbrandmeisters gemäß § 10 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO).

Herr Kreisbrandmeister Flohre wurde angehört und stimmt der Vorgehensweise zu. Die kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben ist befristet bis zum 31.08.2028.

Es handelt sich um eine erstmalige Ernennung in diese Funktion. Herr Niklas Gronemeier tritt die Nachfolge von Herrn Gerald Gronemeier an. Seine Amtszeit endet zum 31.08.2026.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
126-01	Feuerwehrwesen
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement bewerben, akquirieren sowie fördern und wertschätzend in die Stadtgesellschaft einbinden und halten
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-